



Amt für Mobilität und Tiefbau

31.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Szeike

Telefon: 492-6645

Szeike@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan 595 "Angelmodde - Albersloher Weg / Hiltruper Straße" (Teilabschnitt I)  
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

12.03.2024 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Straßenplanung (Anlage Lageplan 11377, Blätter 1-4) und der baulichen Ausführung im Gebiet des Bebauungsplans 595 „Angelmodde – Albersloher Weg / Hiltruper Straße“ (Teilabschnitt I) wird zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 4,06 Mio. € entstehen. Es werden Einnahmen in Höhe von ca. 2,03 Mio. € durch einen Privatinvestor (Städtebaulicher Vertrag) erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4240	Albersl. Weg südl. Hiltruper Straße, B-Plan 595			
Auszahlungen			2024 2025 2026 2027 später	400.000 600.000 600.000 400.000 2.060.000	Endausbau
Einzahlungen			später	2.030.000	
Saldo				2.030.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen der Jahre 2024 – 20227 sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt. Die Ermächtigungen in späteren Jahren für den Endausbau und die damit zusammenhängenden Einzahlungen werden in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	50.750	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	40.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	101.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff.	30.450	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 595 „Angelmodde – Albersloher Weg / Hiltruper Straße“ (Teilabschnitt I) erstellt. Zudem wurde 2021 ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB mit einem Privatinvestor (Eigentümer) geschlossen.

Korrespondierend zu der Straßenplanung wurde die Entwässerungsplanung in der separaten Vorlage V/0707/2023 am 30.01.2024 der Bezirksvertretung Südost zur Anhörung und am 13.02.2024 dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen. Die Straßen- und Entwässerungsplanung wurden im Planungsprozess eng aufeinander abgestimmt.

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das geplante Baugebiet wird über zwei Zu- und Ausfahrten an die Hiltruper Straße angeschlossen. Der westliche Anschluss erfolgt nur für den Kfz-Verkehr. Der Fuß- und Radverkehr wird über den gemeinsamen Geh- und Radweg nördlich des Gebietes abgewickelt und direkt an den Knotenpunkt Albersloher Weg/ Hiltruper Straße angeschlossen. Der östliche Anschluss wird an die Haltestellen „Theodor-Heuss-Straße“ und an den Weg der geplanten Grünanlage angebunden.

Die innere Erschließung erfolgt über eine Tempo-30-Zone, die die beiden Anschlüsse des Baugebietes an die Hiltruper Straße verbindet. Die Tempo-30-Zone hat 2,50 m breite Gehwege, 2,00 m breite Parkstreifen mit Baumscheiben, eine 6,00 m breite Fahrbahn und partiell einen 3,00 m breiten offenen Ableiter. Für die Verkehrsberuhigung wird an vier Stellen die Fahrbahn durch Baumscheiben auf 3,50 m verengt.

Von der Tempo-30-Zone gehen 10 Stichwege als verkehrsberuhigte Bereiche ab. Diese haben einen Querschnitt von 6,50 m Breite und eine alternierende Anordnung von 2,00 m breiten Parkständen und Baumscheiben. Die Anpflanzung von Bäumen ist wegen der Leitungstrassen und der beeengten Verhältnisse nicht möglich. Fünf der Stichwege enden in einem für Müllfahrzeuge dimensionierten Wendehammer, die restlichen mit einem kleineren für Pkw dimensionierten Wendehammer. Für die kürzeren Stichwege mit kleinem Wendehammer sind in den Nebenanlagen der Tempo-30-Zone Flächen für Mülltonnen vorgesehen.

Am nördlichen Rand des Baugebietes verläuft ein 3,00 m breiter Geh- und Radweg, der einen Ausbau des Gehweges an der Hiltruper Straße ersetzt. Die südlichen Stichwege sind an die Wegeverbindung des Grünzuges angeschlossen. Neben dem östlichen Anschluss an die Hiltruper Straße befindet sich eine öffentliche Platzfläche, die zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt werden soll.

Die Aufbauten der Verkehrsanlagen werden entsprechend den Ausbauquerschnitten hergestellt und entsprechen den Standards der Stadt Münster. Um den offenen Ableiter vor einem Überfahren zu schützen, wird zwischen Fahrbahn und dem Ableiter ein Wasserleitbord geplant.

Im Rahmen des „Mobilstationskonzepts der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept“ sind im Einzugsbereich des B-Planes 595 an folgenden Standorten Mobilstationen vorgesehen: Knotenpunkt Albersloher Weg / Osttor / Hiltruper Straße und Theodor-Heuss-Straße, Höhe der Bushaltestelle Heinrich-von-Stephan-Ring. Für beide Standorte müssen jedoch die liegenschaftlichen Voraussetzungen noch geklärt werden. In dem Baugebiet selber besteht die Möglichkeit, bei Bedarf die öffentliche Platzfläche mit Modulen einer Mobilstation auszustatten.

## 3. Ausschreibung und Bau

Mit der Vorbereitung der Ausschreibung konnte bereits begonnen werden, sodass zeitnah nach dem Beschluss die Veröffentlichung erfolgen kann. Bei einem störungsfreien Ablauf kann mit einem Baubeginn im 3. Quartal 2024 gerechnet werden. Die Bauzeit für die Erschließung des Baugebietes im Baustraßenzustand wird etwa 2,5 Jahre dauern. In der Regel erfolgt der Endausbau ein paar Jahre später, wenn ca. 80 % des Gebietes bebaut sind.

Die Erschließungsarbeiten erfolgen über die Hiltruper Straße. Bis auf vereinzelte Leitungsquerungen wird eine verkehrliche Beeinflussung der Hiltruper Straße nicht erwartet. Die Verkehrsführung für die Leitungskreuzungen wird abgestimmt.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Für die neu erschlossenen Baugrundstücke fallen Beiträge an. Die Höhe kann noch nicht beziffert werden.

Die städtischen Grundstücke werden im Rahmen des Bruttopreisprinzips verkauft. Eine nachträgliche Veranlagung der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten erfolgt demnach nicht mehr.

Für die Flächen des Privatinvestors wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. In diesem ist geregelt, dass die Beitragspflicht des Eigentümers mit der Zahlung seines vertraglich vereinbarten Kostenanteils erfüllt ist.

In den textlichen Festsetzungen des BPlan 595 I sind Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt worden. Eine Kostenerstattungspflicht des Eigentümers nach dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz gilt mit der Zahlung seines vertraglich vereinbarten Kostenanteils ebenfalls als erfüllt.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen notwendig.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Folgelastenberechnung  
Anlage 2: Lageplan Straßenbau (4 Blätter)  
Anlage 3: Ausbauquerschnitte